

ANTRAG

an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. November 2023

Ein realitätsgetreues Strompreisbestimmungsmodell für die Zeit der Energiekrise einführen

Die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die österreichische Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Einführung eines Mischpreismodells bei der Bestimmung des Strompreises einzusetzen, das auf die Kosten der anteilig tatsächlich bei der Stromerzeugung verwendeten Energieträger abstellt.

Begründung:

„Entfielen 2019 noch 37 Prozent der in Tirol verbrauchten Energiemenge auf die Mobilität, waren es 2020 nur noch 33 Prozent. Von 41 auf 44 Prozent gewachsen ist hingegen der Anteil des Sektors Gebäude. 23 Prozent des Energiebedarfs entfielen auf den Produktionsbereich – 2019 waren es 22 Prozent.“ (Energiebilanz 2020 | Land Tirol)

Diese erneuerbaren Quellen sind nach absteigender Menge: Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik und Windkraft. Die durchschnittlichen Gestehungskosten pro kWh Strom beliefen sich unter anderem laut letztverfügbaren veröffentlichten Zahlen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) zwischen rund 3 Cent pro kWh aus Wasserkraft, über rund 5 Cent aus Photovoltaik, über rund 7 Cent aus Windkraft und auf rund 30 Cent pro kWh aus Gas. Im Falle von voll abgeschriebenen Wasserkraftwerken können die Gestehungskosten unter drei Cent pro kWh liegen. In Erinnerung gerufen wird an dieser Stelle, dass sich 2022 binnen weniger Monate Stromrechnungen der Haushalte vervielfachten, ohne dass sich die Erzeugung in Richtung Energieträger Gas verlagert hätte. Der Strommarkt war außer Kontrolle und die relative Stabilität der Anteile der verwendeten Energieträger bei der Stromerzeugung wurde im Strompreis nicht abgebildet.

Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern an der Stromerzeugung soll bis 2030 bekanntlich auf 100 % erhöht werden. Auch aus diesem Grund braucht es mittelfristig ein anderes Preisbestimmungsmodell. Ohne solchen Umbau würde ansonsten in der Zukunft das letzte Prozent fossiler Gasstrom den Preis für 99 % erneuerbaren Strom realitätsfern bestimmen. Die Verlagerung der Stromaufbringung heraus aus fossilen Energieträgern hin zu rein erneuerbaren findet bereits Schritt für Schritt statt. Gaskraftwerke sichern durch ihre flexible Einsetzbarkeit die Netzstabilität ab. Sie sind

mittelfristig noch nicht ersetzbar. Es ist sachgerecht, wenn die höheren Kosten ihres Betriebes angemessen in den Strompreis eingerechnet werden.

Ob unter der Bezeichnung „Höchstpreismodell“ oder „Mischpreismodell“ oder unter einem anderen Namen, das kann dahingestellt bleiben, wesentlich ist, dass sich die Staaten innerhalb der EU dringend auf ein das Merit-Order-System ersetzendes und wirtschaftlich und sozial verträglicheres Preisbestimmungsmodell – jedenfalls für die Zeit der Energiekrise - einigen. Ein Preisbestimmungsmodell, das den Tatsachen bei der Stromerzeugung entspricht, das Bedürfnis der Haushalte und Unternehmen nach leistbarer Energie befriedigen kann und bei dem die Grundsätze der ökosozialen Marktwirtschaft ihre reale Umsetzung erfahren.